

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 300

Anwesend: 17

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 bekannt u.a.:

- Planungsauftrag Lüftungskonzept Kiga St. Marien
- Nachträge für den FFW Neubau
- Annahme von Sponsorengelder
- Abrechnung Dorffest Amerbach
- Grundstücks- und Pachtangelegenheiten
- Personalien
- Holzbauförderprogramm
- Ehrungen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 301

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.

1/

5/

**Unterstützung von Angeboten im Ferienprogramm 2023;
Beschluss**

Der Kreisjugendring Donau-Ries bittet um einen Zuschuss in Höhe von 60,00€ für das veranstaltete Ferienprogramm 2023, welches für verschiedene Altersgruppen mehrere Tage durchgeführt wurde.

Der Stadtrat beschließt, den Zuschuss zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 302

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
15/

**Gewährung von finanziellen Zuwendungen für
Übungsleiter durch die Stadt Wemding; Beschluss**

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium, dass die Gewährung von finanziellen Zuwendungen für Übungsleiter des Freistaates Bayern und des Landkreises Donau-Ries zur Förderung des außer-schulischen Sport dem TSV Wemding eine Bezuschussung in Höhe von 3.097,56 € und dem TC Wemding in Höhe von 251,84 € bewilligt werden.

Der Stadtrat Wemding beschließt, die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Übungsleiter in oben genannter Höhe.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 303

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
15/**Dienstunfallversicherung Feuerwehren, Abschluss einer einheitlichen Versicherung für den gesamten Landkreis; Beschluss**

In der Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises wurde einvernehmlich vereinbart, dass bei der Versicherungskammer Bayern eine einheitliche Dienstunfallversicherung für die Feuerwehren im Landkreis Donau-Ries abgeschlossen werden soll. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich gemeinsam für die Variante 1 entschieden.

Das Angebot der Variante 1 lautet:

Versicherungssummen je Mitglied:

Invaliditätskapital:	150.000 Euro
Vollinvaliditätskapital:	300.000 Euro
Erweitertes Krankenhaustagegeld:	30 Euro
Todesfallkapital:	50.000 Euro
Herztod:	vereinbart

Beitragsfreie Leistungserweiterungen:

Kosmetische Operationen	10.000 Euro
Bergungskosten	10.000 Euro

Beitrag je Mitglied:

Jahresbeitrag netto je Mitglied	5,60 €
---------------------------------	--------

Der Stadtrat Wemding stimmt der Variante 1 zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 304

Anwesend: 17 **Kindergarten St. Marien, Ausweichquartier**
dafür: **Ludwigsgraben; Auftragsvergaben; Beschlüsse**

dagegen: --

AZ. Der Tagesordnungspunkt wird in dieser Stadtratssitzung nicht
3/ behandelt und wird auf eine der nächsten Stadtratssitzungen
verschoben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr.	305	
Anwesend:	17	Erlass eines Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das
dafür:	17	Gebiet „Gewerbegebiet südlich Kehlacker“; Auswahl eines
		Architekten; Beschluss
dagegen:	--	
AZ.		
11/6102/44		Zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen sowie der notwendigen Grünordnungspläne und Aussagen zum Artenschutz wurde das Angebot von der ARGE Becker+Haindl / Bilanum, Wemding mit einem Angebotspreis gesamt Netto inkl. Nebenkosten von 9.238,95 € (Becker und Haindl) und 3.500,00 € (Bilanum), insgesamt 12.738,95 € abgegeben.
		Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes inkl. des Grünordnungsplanes die Arbeitsgemeinschaft Becker+Haindl / Bilanum, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.09.2023 (Becker und Haindl) und des Angebotes vom 21.09.2023 (Bilanum) zu beauftragen.
		Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge an die Arbeitsgemeinschaft zu erteilen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr.	306	
Anwesend:	17	Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet
dafür:	17	„Gewerbegebiet südlich Kehlacker“;
		Aufstellungsbeschluss
dagegen:	--	
AZ. 11/6102/44		<p>Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt ein dringendes Bedürfnis besteht, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, um der konkreten Nachfrage von Gewerbetreibenden zu entsprechen.</p> <p>Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse, um Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und die Attraktivität des Standortes Wemding zu sichern. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.</p> <p>Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Gewerbegebiet südlich Kehlacker“ einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst die Fl.Nrn. 3620, 3619, 3618, 3617, 3616, 3615, und 3613 (TF) der Gemarkung Wemding mit ca. 9.615 m².</p> <p>Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.</p>

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr.	307	
Anwesend:	17	Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet
dafür:	17	„Gewerbegebiet südlich Kehlacker“; Billigungs- und
		Auslegungsbeschluss für die Vorentwürfe
dagegen:	--	
AZ.		Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
11/6102/44		Die folgenden Unterlagen sollen in das Verfahren gebracht werden:

1) Der vom Planungsbüro Becker und Haindl, Wemding, gefertigte Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung vom 10.10.2023

2) Der vom Planungsbüro BILANUM, Wemding, gefertigte Ausgleichsbebauungsplan mit Umweltbericht vom 10.10.2023

Gegen die Vorentwürfe mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan werden keine Einwendungen erhoben. Die Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass diese Unterlagen Bebauungsplan werden sollen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr.	308	
Anwesend:	17	Bauantrag: Lutz Annika und Hänsel Maximilian;
dafür:	16	Wohnhausneubau mit Garage; Hartmannstr. 7, Fl.-Nr. 884/8, Gem. Wemding
dagegen:	--	
AZ.		Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Sandfeld“.
3/		Auf Grund der Abweichungen des Bauvorhabens sind die Grundzüge der Planung betroffen und es ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.
11/		2 unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen dem Bauantrag bei.
		Die Nachbarunterschriften liegen vor.
		Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.
		Stadtrat Hänsel hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 309

Anwesend: 17

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/1

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Sandfeld“ nach § 13a BauGB; Auswahl eines Architekten

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haindl, Wemding zu beauftragen.

Herr Maximilian Hänsel, Herr Sylvester Hänsel, Herr Rösch Daniel und Frau Neugebauer Regina, als Bauherren tragen sämtliche Kosten des Aufstellungsverfahrens, weswegen der Vertrag direkt zwischen ihnen und dem Architekturbüro abzuschließen ist. Die Planungshoheit verbleibt unverändert bei der Stadt Wemding.

Stadträte Hänsel und Bumba haben gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 310

Anwesend: 17

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/1

**3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding
„Am Sandfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a
BauGB; Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „Am Sandfeld“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu verändern. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Geschosszahl, Dachform und Baulinien vorgenommen werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch Innenbereichsflächen nachverdichtet werden und Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Am Sandfeld“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, insbesondere die Flnr.:884; Flnr.:884/2; Flnr.:884/8; Flnr.:884/7; Flnr.: 3365

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Stadträte Hänsel und Bumba haben gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 311

Anwesend: 17

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/1

**3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding
„Am Sandfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a
BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Das Gremium nimmt im Vollzug seines vorangegangenen Stadtratsbeschluss den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 10.10.2023 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 3. Änderung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Stadträte Hänsel und Bumba haben gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. Oktober 2023

Lfd.Nr. 312

Anwesend: 16

dafür: 15

Nutzungsänderung eines best. Zweifamilienhauses zu einer dezentralen Unterkunft für Asylbewerber und Schutzsuchende, Wilhelm-Löhe-Str. 7, Fl.Nr. 690/3, Gem. Wemding, Stellungnahme des LRA Donau-Ries vom 13.09.2023; Beschluss

dagegen: 1

AZ.
3/
20/

Stadtrat Roland Schneid verlässt den Sitzungssaal. Somit sind 16 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Dem Gremium wird das Schreiben vom 13.09.2023 zur Kenntnis vorgelegt.

Das Landratsamt stellt fest, dass das gemeindliche Einvernehmen ohne ausreichende Begründung versagt wurde und bittet die Stadt den Beschluss des Bauausschusses nochmals zu überdenken und die Entscheidung mitzuteilen.

Das Gremium beschließt an der Entscheidung des Bauausschusses vom 05.07.2023 festzuhalten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:12 Uhr.

